

**Fachspezifische Bestimmungen
Bachelorstudiengang Musik
Studienfach Komposition
(Erwerb von 240 Leistungspunkten)
vom 20.2.2012**

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Komposition (Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012

Hinweis:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Komposition (Erwerb von 240 Leistungspunkten) ist die erlassene Änderungssatzung eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Komposition (Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzung ist während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 032 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amtl-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Komposition wird mit folgenden Modulen angeboten:

| Modul | Teilmodul | LP | Fachsemester | Prüfungsleistung |
|--|---------------------------|-----------|-------------------|----------------------------------|
| Künstlerisches Kernfach I (KK I) | Komponieren ¹⁾ | 60 | 1-4 ²⁾ | Präsentation ³⁾ |
| | | 60 | | |
| Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I) | Kontexte | 6 | 1-2 | Klausur ⁴⁾ |
| | | 6 | | |
| Musikalische Strukturen und Kontexte II (MSK II) | Strukturen ⁵⁾ | 6 | 3-4 | Portfolio ⁶⁾ |
| | | 6 | | |
| Erfinden und Hören I (EFH I) | Erfinden ⁷⁾ | 6 | 1-2 | |
| | Hören ⁸⁾ | 6 | 1-2 | Testat |
| | | 12 | | |
| Erfinden und Hören II (EFH II) | Erfinden ⁹⁾ | 8 | 3-4 | Mündliche Prüfung ¹⁰⁾ |
| | Hören ¹¹⁾ | 6 | 3-4 | |
| | | 14 | | |

| | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|------------|------------|----------------------------------|
| Ensemblepraxis I (EP I) | Ensembleleitung ¹²⁾ | 6 | 1-4 | |
| | Instrumentalpraxis ¹³⁾ | 4 | 1-4 | |
| | Vokalpraxis ¹⁴⁾ | 8 | 1-4 | Mündliche Prüfung ¹⁵⁾ |
| | | 18 | | |
| Zwischensummen | | 58 | 1-2 | |
| | | 58 | 3-4 | |
| Künstlerisches Kernfach II (KK II) | Komponieren ¹⁶⁾ | 60 | 5-8 | Präsentation ¹⁷⁾ |
| | | 60 | | |
| Erfinden und Hören III (EFH III) | Erfinden ¹⁸⁾ | 8 | 5-6 | Klausur ¹⁹⁾ |
| | Hören ²⁰⁾ | 2 | 5-6 | |
| | | 10 | | |
| Erfinden und Hören IV (EFH IV) | Hören ²¹⁾ | 5 | 7-8 | Klausur ²²⁾ |
| | | 5 | | |
| Ensemblepraxis II (EP II) | Ensembleleitung ²³⁾ | 10 | 5-8 | Mündliche Prüfung ²⁴⁾ |
| | Instrumentalpraxis ²⁵⁾ | 8 | 5-8 | |
| | Vokalpraxis ²⁶⁾ | 4 | 5-8 | |
| | | 22 | | |
| Fine | Bachelor-Projekt | 10 | 7-8 | Präsentation ²⁷⁾ |
| | | 10 | | |
| Zwischensummen | | 54 | 5-6 | |
| | | 53 | 7-8 | |
| Kerncurriculum gesamt | | 223 | | |

¹⁾ Im Teilmodul „Komponieren“ sind neben dem Einzelunterricht in Komposition und dem Gruppenunterricht der Kompositionswerkstatt, die 48 LP umfassen, Veranstaltungen des eem-Studios sowie theoretisch-praktische Voraussetzungen des Materials im Umfang von jeweils 3 LP zu belegen.

²⁾ Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.

³⁾ Die Prüfungsleistung besteht aus einer benoteten Präsentation im Umfang von 45 Minuten, in der vier im 3. und 4. Semester erarbeitete eigene Kompositionen vorgelegt werden, die durch mündlich vorzutragende Kurzanalysen zu begleiten sind. Sie wird im 4. Semester erbracht. Für den Fall, dass eine dieser vier Kompositionen zu diesem Zeitpunkt noch nicht unter Benutzung der künstlerischen Möglichkeiten des eem-Studios gestaltet wurde, gehört dies zu den Prüfungsinhalten des 8. Semesters.

⁴⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.

⁵⁾ Im Teilmodul „Strukturen“ sind Veranstaltungen zu Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 6 LP zu belegen.

⁶⁾ Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Portfolio. Sie wird im 4. Semester erbracht.

⁷⁾ Im Teilmodul „Erfinden“ sind Veranstaltungen zu Tonsatz/ Klavierpraxis im Umfang von 6 LP zu belegen.

⁸⁾ Im Teilmodul „Hören“ sind Veranstaltungen zu Gehörbildung im Umfang von 6 LP zu belegen.

- 9) Im Teilmodul „Erfinden“ sind Veranstaltungen zu Tonsatz/ Klavierpraxis im Umfang von 6 LP sowie zu Kompositionstechniken des 20./ 21. Jahrhunderts im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung in Klavierpraxis/ Tonsatz im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 11) Im Teilmodul „Hören“ sind Veranstaltungen zu Gehörbildung im Umfang von 4 LP und Veranstaltungen zur Praktischen Instrumentenkunde im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 12) Im Teilmodul „Ensembleleitung“ sind Veranstaltungen zu Dirigiertechnik (Basis), Ensemblepraxis und zu Partitur-/ Klavierauszugspiel im Umfang von jeweils 2 LP zu belegen.
- 13) Im Teilmodul „Instrumentalpraxis“ wird vom 1. bis 4. Semester instrumentaler oder vokaler Einzelunterricht im Umfang von insgesamt 4 LP erteilt. Wird an Stelle eines Instrumentes Gesang gewählt, so entfällt das Fach Solo-Gesang im Teilmodul „Vokalpraxis“. Ein Ausgleich wird durch 2 zusätzliche LP in Chorgesang im 3. oder 4. Semester erzielt (siehe Fußnote 14).
- 14) Im Teilmodul „Vokalpraxis“ sind Veranstaltungen zu Chorgesang im Umfang von 4 LP sowie Solo-Gesang und Prima-Vista-Gesang im Umfang von jeweils 2 LP zu belegen.
- 15) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten mündlichen Prüfung im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 16) Im Teilmodul „Komponieren“ sind Veranstaltungen zu Komposition und Kompositionswerkstatt im Umfang von 48 LP, im eem-Studio im Umfang von 3 LP sowie zu Historischer Instrumentation im Umfang von 9 LP zu belegen.
- 17) Die Prüfungsleistung besteht aus einer benoteten Präsentation im Umfang von 60 Minuten in Form eines Vortrages mit Kolloquium, bei dem eine in der Zeit vom 5. – 8. Semester erarbeitete eigene Komposition für größeres Ensemble in Verbindung mit einer ausführlichen mündlichen Analyse derselben vorgestellt wird. Weiterer Gegenstand des Kolloquiums sind andere eigene Kompositionen, die während der Semester 5 – 8 erarbeitet wurden. Falls nach dem 4. Semester noch kein Werk vorgelegt wurde, das unter Einbeziehung der Mittel des eem-Studios entstand, so ist dies hier verpflichtender Bestandteil der vorgelegten Kompositionen. Zusätzlich sind die Stilkopien, die im 7. Semester in Historischer Instrumentation angefertigt wurden, vorzulegen. Die Prüfungsleistung wird im 8. Semester erbracht.
- 18) Im Teilmodul „Erfinden“ sind Veranstaltungen zu Tonsatz/ Klavierpraxis im Umfang von 6 LP und zu Kompositionstechniken des 20./ 21. Jhd. im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 19) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz und Kompositionstechniken des 20./ 21. Jhd. mit der Dauer von 300 min. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 20) Im Teilmodul „Hören“ sind Veranstaltungen zum Werkhören im Umfang von 2 LP zu belegen.
- 21) Im Teilmodul „Hören“ sind Veranstaltungen zur Gehörbildung im Umfang von 5 LP zu belegen.
- 22) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur mit der Dauer von 90 min. Sie wird im 8. Semester erbracht.
- 23) Im Teilmodul „Ensembleleitung“ sind im 5. und 6. Semester Veranstaltungen zur Ensemblepraxis im Umfang von 2 LP, vom 5. bis zum 8. Semester zu Chorleitung und zum Partitur-/ Klavierauszugspiel im Umfang von jeweils 4 LP zu belegen.
- 24) Die Prüfungsleistung besteht in einer mündlichen Prüfung im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht und umfasst Inhalte der Chorleitung, des Partitur-/ Klavierauszugspiels sowie des ersten Instruments.
- 25) Im Teilmodul „Instrumentalpraxis“ sind vom 5. bis zum 8. Semester Veranstaltungen zum ersten Instrument und zum Orchester-Instrument im Umfang von jeweils 4 LP zu belegen.
- 26) Im Teilmodul „Vokalpraxis“ sind im 5. und 6. Semester Veranstaltungen zum Chorgesang im Umfang von 4 LP zu belegen.
- 27) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7 : Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben. Instrumentaler und vokaler Unterricht sind davon ausgenommen.

| Modul | Teilmodul | LP | Fachsemester |
|--|----------------------------------|----------|--------------|
| Vertiefungsmodul Komposition I (VM KOM I) | Instrumentalpraxis ¹⁾ | 1 | 1-2 |
| | Kontexte ²⁾ | 1 | 1-2 |
| | Musikproduktion ³⁾ | 2 | 1-2 |
| Umfang | | 2 | 1-2 |

| | | | |
|--|--------------------------------------|-----------|------------|
| Vertiefungsmodul Komposition II (VM KOM II) | Strukturen ⁴⁾ | 2 | 3-4 |
| | Musikerkselfmanagement ⁵⁾ | 1 | 1-2 |
| | Musikproduktion ⁶⁾ | 1 | 3-4 |
| Umfang | | 2 | 3-4 |
| Vertiefungsmodul Komposition III (VM KOM III) | Studium Generale ⁷⁾ | 2 | 5-6 |
| | Kontexte ⁸⁾ | 4 | 5-6 |
| | Strukturen ⁹⁾ | 4 | 5-6 |
| | Musikproduktion ¹⁰⁾ | 5 | 5-6 |
| Umfang | | 6 | 5-6 |
| Vertiefungsmodul Komposition IV (VM KOM IV) | Strukturen ¹¹⁾ | 6 | 7-8 |
| | Musikproduktion ¹²⁾ | 2 | 7-8 |
| | Ensembleleitung ¹³⁾ | 2 | 7-8 |
| Umfang | | 7 | 7-8 |
| Vertiefungsmodule insgesamt: | | 17 | |

¹⁾ Im Teilmodul „Instrumentalpraxis“ ist wahlpflichtig eine Veranstaltung zur Percussionspraxis im Umfang von 1 LP zu belegen. Dieser LP kann wahlweise auch im Modul KOM II erworben werden.

²⁾ Im Teilmodul „Kontexte“ ist eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 1 LP zu belegen.

³⁾ Im Teilmodul „Musikproduktion“ ist eine Veranstaltung zu Notensatz und Editionspraxis im Umfang von 2 LP zu belegen.

⁴⁾ Im Teilmodul „Strukturen“ ist eine Veranstaltung zur Jazz-Harmonik im Umfang von 2 LP zu belegen.

⁵⁾ Im Teilmodul „Musikerkselfmanagement“ ist wahlpflichtig eine Veranstaltung zur Berufskunde im Umfang von 1 LP zu belegen. Dieser LP kann wahlweise auch im Modul KOM II erworben werden.

⁶⁾ Im Teilmodul „Musikproduktion“ ist eine Veranstaltung zu Notensatz und Editionspraxis im Umfang von 1 LP zu belegen.

⁷⁾ Im Teilmodul „Studium Generale“ ist wahlpflichtig eine Veranstaltung zur Ästhetik/ Philosophie im Umfang von 4 LP zu belegen. Diese Leistungspunkte können wahlweise innerhalb der Module KOM III und KOM IV erworben werden.

⁸⁾ Im Teilmodul „Kontexte“ ist eine Veranstaltung zur Musikwissenschaft im Umfang von 4 LP zu belegen.

⁹⁾ Im Teilmodul „Strukturen“ sind Veranstaltungen zur Jazz-Harmonik und zum Arrangement im Umfang von jeweils 2 LP zu belegen.

¹⁰⁾ Im Teilmodul „Musikproduktion“ sind Veranstaltungen zu Komposition für Film/ Hörspiel im Umfang von 1 LP und im eem-Studio im Umfang von 4 LP zu belegen.

¹¹⁾ Im Teilmodul „Strukturen“ sind Veranstaltungen zum Arrangement im Umfang von 2 LP und zum Tonsatz im Umfang von 4 LP zu belegen.

¹²⁾ Im Teilmodul „Musikproduktion“ sind Veranstaltungen zu Komposition für Film/ Hörspiel und zur Tonstudioteknik im Umfang von jeweils 1 LP zu belegen.

¹⁰⁾ Im Teilmodul „Ensembleleitung“ ist eine Veranstaltung zum Orchester-Dirigieren im Umfang von 2 LP zu belegen.

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblesmusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Abs. 2:

Die Bachelor-Arbeit ist ein Bachelor-Projekt und besteht aus:

1. In der künstlerischen Organisation und Durchführung eines Konzertes (oder einer Konzert-hälfte) von einer Dauer von 45 bis 60 Minuten. Das Programm umfasst das im Zeitraum vom 5.- 8. Semester erarbeitete Ensemblestück (s. Fußnote 17) und mindestens zwei weitere, während der Semester 3 bis 8 erarbeitete Kompositionen, eventuell unter Einbeziehung der musikalischen Techniken des eem-Studios.
2. Schriftlich anzufertigen sind die jeweiligen Werkeinführungen und ein abschließendes Protokoll (Erfahrungsbericht) dieser Projektarbeit.

Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

| Modul | Anteil (in %) |
|-----------------------|----------------------|
| KK (KK I : KK2 = 2:8) | 20 |
| MSK (arith. Mittel) | 20 |
| EFH (arith. Mittel) | 20 |
| EP (arith. Mittel) | 10 |
| Fine | 30 |
| Summe | 100 |

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 143/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Komposition (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident